# Gemeinde Kastl, Lkr. Tirschenreuth

# 10. Änderung
# Flächennutzungsplan
# im Bereich „SO Solarpark Unterbruck II“

## Begründung und Umweltbericht

## Vorentwurf vom 08.06.2021

**Verfasser:**

Architektur- & Ingenieurbüro
SCHULTES GmbH
Am Sauerbrunnen 1 · 92655 Grafenwöhr
Tel. 09641/931920-0 · Fax. 09641/931920-99

*Hinweise zum Verfahrensstand sind im nachfolgenden kursiv dargestellt!*

*Bearbeitungsstand: 25.05.2021*

# *INHALT*


## A) Begründung

1. Anlass der Planung 3
2. Beschreibung der Änderung 4
3. Darstellungen des Flächennutzungsplanes 4

## B) Umweltbericht mit Naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung 5


*Wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erarbeitet und mit Erreichen des Planungsstatus „Entwurf“ integriert!*

# A) Begründung

## 1. Anlass der Planung

Im Gemeindegebiet von Kastl soll im Außenbereich süd-westlich des Ortsteils Unterbruck auf landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich an eine bereits vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlage eine weitere PV-Freiflächenanlage entstehen.

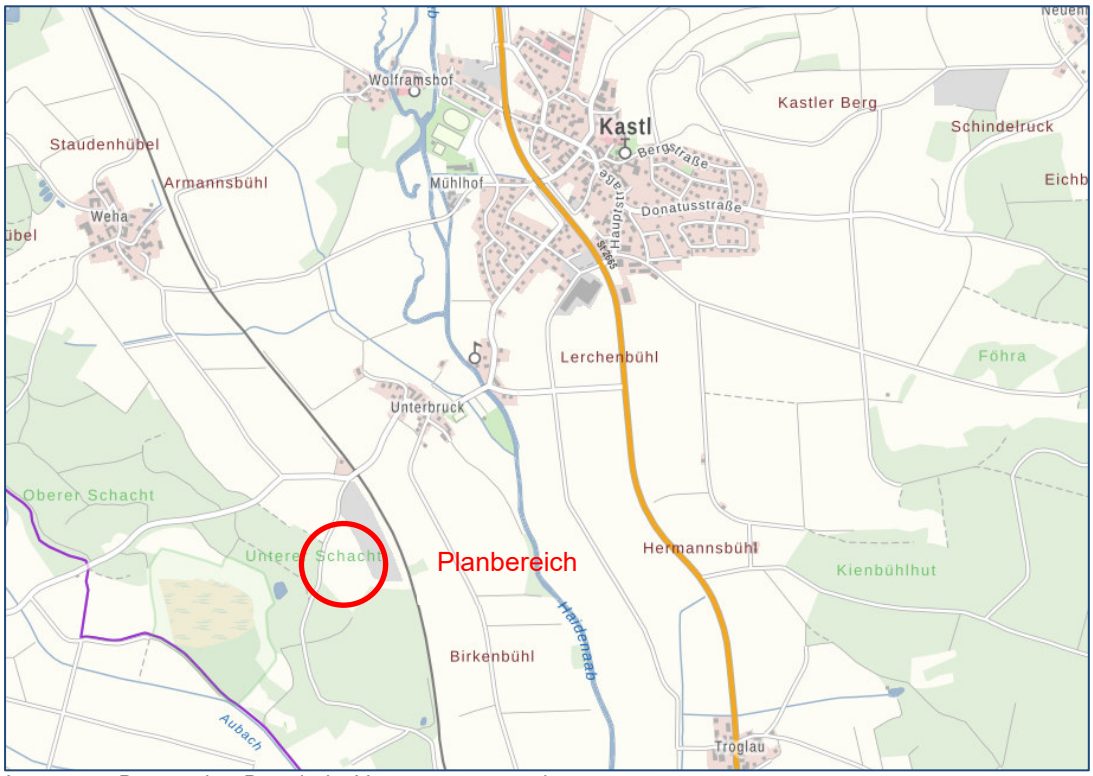

Auszug aus Bayernatlas, Bayerische Vermessungsverwaltung

Das geplante Areal liegt ca. 500 m süd-westlich des Ortsteils Unterbruck.

Nordöstlich grenzt die derzeit bereits bestehende PV-Freiflächenanlage „Solarpark Unterbruck“ an, welche sich südwestlich an die Bahnlinie Weiden – Bayreuth anschmiegt.

Bislang unterliegt das Plangebiet selbst der landwirtschaftlichen Nutzung.

Mit der vorgesehenen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Grundlage für die im Parallelverfahren beabsichtigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Unterbruck II“ innerhalb des betroffenen Geltungsbereichs geschaffen werden.

Der Gemeinderat Kastl hat aus den genannten Gründen in seiner Sitzung am 21.01.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

## 2. Beschreibung der Änderung

Die Änderungen betreffen im Einzelnen die Flurnummer 101/5, sowie Teilflächen der Flurnummer 105, jeweils Gemarkung Unterbruck.

Der definierte Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,29 ha.

Flächen, welche im bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft definiert werden, sollen in Sonstige Sondergebiete (SO) mit Zweckbestimmung „Gebiet für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ gewandelt werden.

Darüber hinaus sind keine Änderungen vorgesehen.

Aus raumordnender Sicht werden mit der beschriebenen Änderung die erforderlichen Bauflächen im Südwesten von Unterbruck an geeigneter Stelle geschaffen.

Im Sinne der bayerischen Staatsregierung erfolgt die Ausweisung hierbei auf Acker- und Grünlandflächen in „benachteiligten Gebieten“.

Dies wird mit vorliegender Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt.

## 3. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Die vor beschriebenen Nutzungsänderungen sind im zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes entsprechend dargestellt.

Innerhalb des mit Aufstellungsbeschluss definierten Geltungsbereichs wird der bisherige Stand des Flächennutzungsplanes dem beabsichtigten künftigen Stand gegenübergestellt.

## B) Umweltbericht mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung

*Hinweis zum Verfahrens-, bzw. Bearbeitungsstand:*

*Wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erarbeitet und mit Erreichen des Planungsstatus „Entwurf“ integriert!*